

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt
eingereicht am 24.10.2014

Niepars, 17.11.2014

Drucksache 45/2014

Beschluss-Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

öffentlich
 nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Kandidat Vorstandswahl WBV „Barthe/Küste“ 2014

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt,

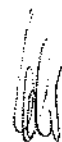
.....
als Kandidaten für die Vorstandswahl des WBV „Barthe/Küste“ 2014
zu benennen.

Begründung

Der Kandidat für die Vorstandswahl des Wasser- und
Bodenverbandes ist geeignet, die Interessen der Gemeinden im
Vorstand zu vertreten.

Bürgermeister

f.d.R.



Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt
eingereicht am 24.10.2014

Niepars, 17.11.2014

Drucksache 46/2014

Beschluss-Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

öffentlich
 nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Vertreter Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

Beschlussvorschlag


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt,

.....
als Vertreter der Verbandsversammlung des WBV „Barthe/Küste“ für
die Dauer der Kommunalwahlperiode 2014-2019 zu benennen.

Begründung

Der Vertreter ist bevollmächtigt, die Interessen der Gemeinde
in der Verbandsversammlung zu vertreten, soweit nicht der
Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort
anwesend sind.

Bürgermeister

f.d.R. 

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt
eingereicht am 24.10.2014

Niepars, 17.11.2014
Drucksache 67/2014
Beschluss-Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

öffentlich
 nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Schaubeauftragter des Wasser- und Bodenverbandes

Beschlussvorschlag


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt,

.....
als Schaubeauftragten des WBV „Barthe/Küste“ zu benennen.

Begründung

Der Schaubeauftragte vertritt die Belange der Gemeinde bei der jährlich stattfindenden Verbandsvorflut- und Deichschau.

Bürgermeister

f.d.R. 

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 17.11.2014
Drucksache-Nr. : 481/2014
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 28.10.2014

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Steinhagen gemäß Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen fasst den Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Steinhagen gemäß Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Fertigstellung des Lärmaktionsplanes: Stand Mai 2014, den Ortsteil Negast betreffend

Begründung:

Untersuchungsbereich: Abschnitt der Bundesstraße B105 auf dem Gemeindegebiet mit Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr gekennzeichnet durch die Überschreitungen der Auslösewerte $L_{DEN} > 65\text{dB}$ (Tagwert) und $L_{night} > 55\text{dB}$ (Nachtwert) Siehe Anlage

Aus einem Katalog von Maßnahmen zur Lärminderung ergaben sich 2 realistische Handlungsfelder:

- Geschwindigkeitsreduzierung

- Verbesserung der Fahrbahnoberfläche/lärmmindernder Belag

Im Bereich dieser Handlungsfelder wurden verschiedene Szenarien durchgeprüft bzw. miteinander kombiniert, mit folgendem Ergebnis:

1. Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht (22 bis 6 Uhr) um 20 km/h auf Tempo 50 bzw. 30 km/h für den gesamten Verkehr. Am Tage auf Grund der Reduzierung des Verkehrsflusses nicht empfehlenswert.

2. Ablösen von Lichtsignalanlage durch Kreisverkehr zur Verstetigung des Verkehrs und Vermeidung des Beschleunigungsrauschen in den Umschaltphasen der Ampel.

3. Bei künftiger grundhafter Erneuerung des Fahrbahnbelages sollte gemäß technischer Möglichkeiten eine lärmmindernde Oberfläche eingebaut werden.

Im Zuge der Planerarbeitung wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nach Beschlussfassung wird der Plan auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

Der Lärmaktionsplan ist die Nachweisführung der Gemeinde, dass definitiv eine grenzwertüberschreitende und damit gesundheitsschädigende Belästigung durch Verkehrslärm vorliegt. Der Plan ist die Argumentationsgrundlage der Gemeinde bei Forderungen gegenüber dem Straßenbaulastträger wie auch der Verkehrsbehörde hinsichtlich Lärmreduzierung.

Bürgermeister:

f.d.R.

Abstimmungsergebnis

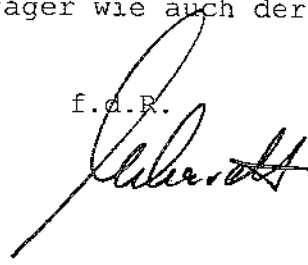
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

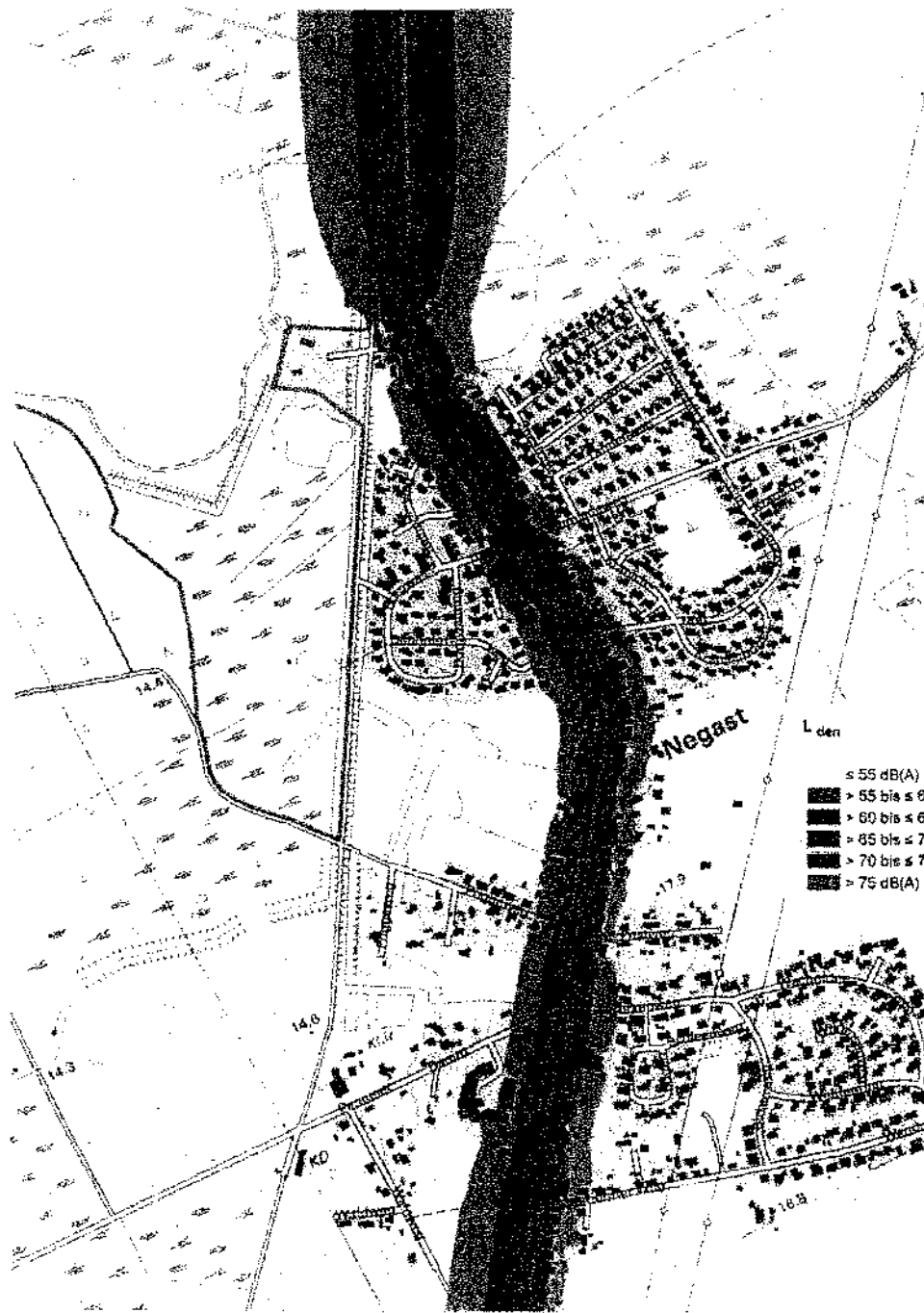
davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

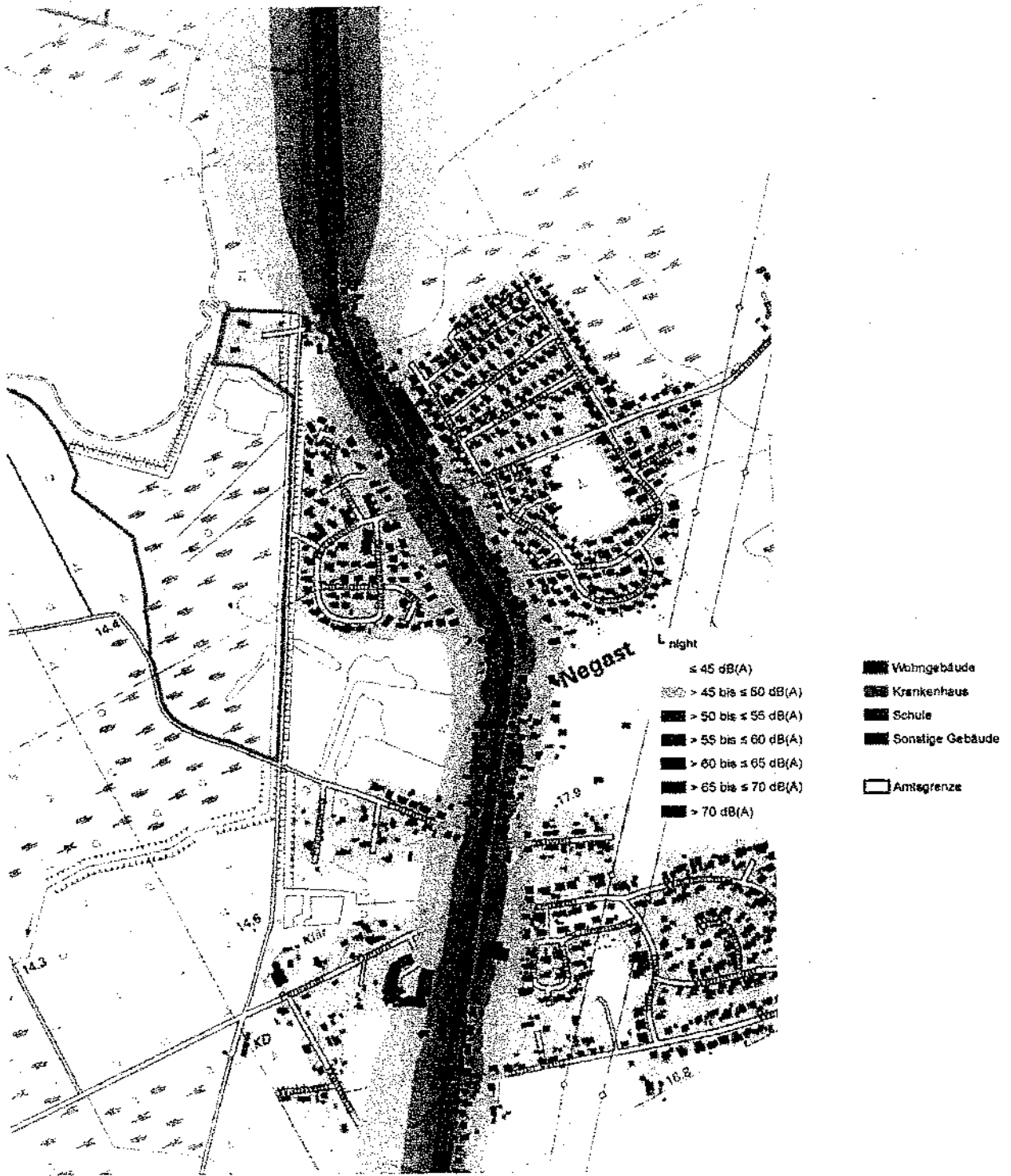




- ≤ 55 dB(A)
- > 55 bis ≤ 60 dB(A)
- > 60 bis ≤ 65 dB(A)
- > 65 bis ≤ 70 dB(A)
- > 70 bis ≤ 75 dB(A)
- > 75 dB(A)

- Wohngebäude
- Krankenhaus
- Schule
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenze

33271004 6013008



Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Ordnungsamt

Niepars, 17.11.2014

Drucksache 491/2014

eingereicht am 30.09.2014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

x öffentlich
nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt auf Grundlage der Kalkulation für das Jahr 2013 die „5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren“.

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Begründung

Eine Änderung der Gebührensatzung ist notwendig, um die Kosten und Auslastung der Hallen in Steinhagen und Negast festzustellen.

Die Kalkulation ist Grundlage für die Gebührenfestsetzung. Es dürfte allenfalls auf den nächsten glatten Euro aufgerundet werden. Regelungen über Vergünstigungen gehören nicht in die Satzung, da die Transparenz der Kosten so nicht gewährleistet ist. Der Differenzbetrag im Rahmen der Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle und der Sporthalle in Steinhagen kann nur über die Sportförderung bezuschusst werden.

Die Kosten für die Nutzung der Uwe-Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden gesondert per Beschluss festgelegt.


f.d.R.

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

§ 6

Gebühren

1. Für die Nutzung der Sporthalle „Uwe Brauns“ in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
- 1a. Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten für den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde ausgenommen.
2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
für Sportveranstaltungen	90,42 €	40,49 €

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Sporthalle Negast 250 €
 2. Sporthalle Steinhagen 125 €
 3. Sportanbau in Steinhagen 50 €
 4. Räume Dorfbegegnungsstätte Negast 25 €
 5. Trauerhalle Steinhagen 100 €

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Anlage zur 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Kalkulation Uwe-Brauns Halle im Jahr 2014	
Kosten 2013	Betrag
Personalausgaben	35.709,20 €
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	3.615,02 €
Geräte und Ausstattung	947,72 €
Telefonkosten	802,94 €
Bewirtschaftung	12.711,67 €
Zinsen (antlg. Uwe Brauns Halle)	26.964,70 €
Abschreibung Baukosten auf 80 Jahre (abz.Fördermittel)	16.356,67 €
Abschreibung Geräte und Ausstattungen	1.181,19 €
Versicherungen	628,20 €
Kosten gesamt:	98.917,31 €

Nutzer 2013	Std. im Jahr
SV Steinhagen	529
Senioren	50
Zumba	146
Kita Negast	108
Hauptzollamt Stralsund	203
CDU	13
Firma Kasten	26
DRK	16
Diverse	3
Stunden gesamt:	1094

Gesamt Kosten:	98.917,31 €
Gesamt Stunden:	1094
Kosten/Stunde:	90,42 €

Berechnung der Zinsen

Zinsen insgesamt: 33.315,08 €

Fläche insgesamt: 1023 m²

davon: 828 m² Sporthalle

195 m² FFw

Abschreibung

Geschäftsausstattung

ANBU-Nr.	Bezeichnung	Betrag	
182	Küchenzeile	486,79 €	
181	Basketanlage	694,40 €	
		1.181,19 €	57371.5385

Gebäude

ANBU-Nr.	Bezeichnung	Betrag	
150	Lärmschutz	914,72 €	
65	Sporthalle	14.464,70 €	14.464,70 €
151	Zufahrt	1.529,09 €	1.529,09 €
153	Fahnen	185,55 €	185,55 €
155	Bänke	124,98 €	124,98 €
157	Abfall	13,02 €	13,02 €
159	Fahrradständer	48,33 €	48,33 €
161	Tor Feuerlösch	75,85 €	
162	Umzäunung	332,85 €	
		17.689,09 €	16.365,67 €

Anlage zur Kalkulation 2013 Uwe-Brauns Halle Negast

Monat	Sportverein		Kita Waldameisen		Seniorengruppe		Zumba / Papst		Zumba / Haak		Hauptzollamt	
2013	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert	bezahlt	gefördert
Januar	1.160,00 €	4.814,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €	332,00 €	330,00 €	803,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Februar	1.160,00 €	4.814,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €	332,00 €	330,00 €	803,00 €	0,00 €	0,00 €	1.020,00 €	2.482,00 €
März	1.140,00 €	4.731,00 €	320,00 €	1.328,00 €	80,00 €	332,00 €	270,00 €	657,00 €	0,00 €	0,00 €		
April	1.020,00 €	4.233,00 €	340,00 €	1.411,00 €	100,00 €	415,00 €	360,00 €	876,00 €	0,00 €	0,00 €		
Mai	580,00 €	2.407,00 €	240,00 €	996,00 €	80,00 €	332,00 €	330,00 €	803,00 €	330,00 €	803,00 €		
Juni	640,00 €	2.656,00 €	200,00 €	830,00 €	80,00 €	332,00 €	240,00 €	584,00 €	240,00 €	584,00 €		
Juli	720,00 €	2.988,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	415,00 €	150,00 €	365,00 €	150,00 €	365,00 €	2.580,00 €	6.278,00 €
August	660,00 €	2.739,00 €	120,00 €	498,00 €	80,00 €	332,00 €	180,00 €	438,00 €	150,00 €	365,00 €		
September	660,00 €	2.739,00 €	320,00 €	1.328,00 €	80,00 €	332,00 €	180,00 €	438,00 €	150,00 €	365,00 €	1.020,00 €	2.482,00 €
Oktober	1.040,00 €	4.316,00 €	300,00 €	1.245,00 €	100,00 €	415,00 €	270,00 €	657,00 €	120,00 €	292,00 €		
November	1.040,00 €	4.316,00 €	220,00 €	913,00 €	80,00 €	332,00 €	150,00 €	365,00 €	150,00 €	365,00 €		
Dezember	760,00 €	3.154,00 €	100,00 €	415,00 €	60,00 €	249,00 €	300,00 €	730,00 €	0,00 €	0,00 €	1.440,00 €	3.504,00 €
Insgesamt	10.580,00 €	43.907,00 €	2.160,00 €	8.964,00 €	1.000,00 €	4.150,00 €	3.090,00 €	7.519,00 €	1.290,00 €	3.139,00 €	6.060,00 €	14.746,00 €
Stunden	529		108		50		103		43		202	

Turbine

	bezahlt
21.09.2013	250,00 €
31.12.2013	250,00 €
Insgesamt:	500,00 €

CDU Parteitag

	bezahlt
30.11.2013	250,00 €
Insgesamt:	250,00 €

DRK

	bezahlt
15.02.2013	30,00 €
07.05.2013	30,00 €
15.08.2013	30,00 €
15.11.2013	30,00 €
Insgesamt	120,00 €

Einnahmen insgesamt: 25.050,00 €

gefördert insgesamt: 82.425,00 €

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Ordnungsamt

Niepars, 17.11.2014
Drucksache 50/2014

eingereicht am 30.09.2014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

x öffentlich
nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Gebühren und Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen, nachfolgende Gebühr

Uwe Brauns Halle: 20,00 €/Std. - gemeindeeigene Institutionen,
(Sportverein, Kita und Senioren)
30,00 €/Std. - Fremdnutzer

Ausgenommen ist nur der vereinsgebundene Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde (gebührenfrei)

Sporthalle in Steinhagen: 20,00 €/Std.

Ausgenommen ist die Schule Steinhagen und die Kita Steinhagen (zahlen den vollen Stundensatz).

(Der Beschluß tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft)

Der Differenzbetrag zum Stundensatz lt. Kalkulation wird über eine Sportförderung bezuschusst.

Begründung

Auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule, Sport und Kultur erscheint die Erhebung der Gebühren lt. Kalkulation für die Nutzung der Uwe Brauns Halle zurzeit nicht durchsetzbar.

Lt. Auskunft der Rechtsaufsicht sind die tatsächlichen Kosten gemäß Kalkulation zu erheben. Um eine hohe Auslastung der Uwe-Brauns Halle zu ermöglichen, erfolgt die Rechnungslegung gemäß Kalkulation und gleichzeitig ein Bescheid über die Sportförderung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den festgelegten Kosten (lt. Beschluss) und den kalkulierten Kosten.

Bürgermeister


f.d.R.

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Ordnungsamt
eingereicht am 02.10.2014

Niepars, 17.10.2014

Drucksache 5/1/2014
Beschluss Nr.

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinde Steinhagen

x öffentlich
nicht öffentlich

Vorabentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von
Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfall-
entschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuer-
wehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuer-
wehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 so-
wie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom
13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung Steinhagen die Erste
Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Funktions-
trägern der Freiwilligen Feuerwehr Steinhagen.

Begründung:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinha-
gen wurden lt. Satzung der Gemeindefeuerwehr Steinhagen ein Stell-
vertreter der Ortsgruppe (Löschgruppe) Steinhagen und ein Stell-
vertreter der Ortsgruppe (Löschgruppe) Negast gewählt.

Lt. § 5 o.g. Verordnung können an Personen mit besonderen Aufgaben
Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Im
Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandent-
schädigungen gezahlt werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen schlägt für den Stell-
vertreter der Ortsgruppe (Löschgruppe) Steinhagen und für den
Stellvertreter der Ortsgruppe (Löschgruppe) Negast je 50,00 Euro
Aufwandsentschädigung vor.

Bürgermeister

f.d.R.

Wu

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der HFA:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Steinhagen folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Erste Änderungssatzung zur Satzung
über die Entschädigung von Funktionsträgern
der Freiwilligen Feuerwehr Steinhagen**

§ 4

Personen mit besonderen Aufgaben

Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

...
Stellvertreter/in der Ortsgruppe (Löschgruppe) Steinhagen 50,00 Euro,
Stellvertreter/in der Ortsgruppe (Löschgruppe) Negast 50,00 Euro.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.10.2014 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
eingereicht am: 03.11.2014

Niepars, 17.11.2014

Drucksache 52/2014

Beschluss-Nr.

Gemeindevertretung
Steinhagen

x öffentlich
nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Steinhagen für die LAG - „LEADER Aktionsgruppe Nordvorpommern“

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Steinhagen beschließt, Herrn Hansjörn Butkereit in die LAG - „LEADER Aktionsgruppe Nordvorpommern“ zu entsenden

Begründung

Am regionalen Geschehen interessierte Institutionen (Ämter, Vereine, Zusammenschlüsse, Internengruppen etc.) und Privatpersonen können an der LAG mit eigenen Ideen und abstimmd mitarbeiten, wenn sie mittels Vorstandsbeschluss Mitglied geworden sind.

LEADER ist ein Förderprogramm für den ländlichen Raum mit Projekten im Gemeindewesen, Tourismus, der Wirtschaft, des Denkmalschutzes u.s.w.

Sollte sich die LAG in absehbarer Zeit in einen „e.V.“ umwandeln, wäre eine Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde Steinhagen zu erwägen.

Bürgermeister



f.d.R.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung: